



Regelung für die Klassen 5-10	Regelung für die Kursstufe (J1+J2)
Die Schülerinnen und Schüler <u>der Klassenstufen 5-10</u> dürfen das Schulgelände <u>während der Mittagspause</u> verlassen, sofern die Eltern nicht widersprechen. <i>Dies gilt nur in der Mittagspause! Während der übrigen Pausen darf das Schulgelände nicht verlassen werden.</i>	Die Schülerinnen und Schüler <u>der Kursstufe</u> dürfen das Schulgelände <u>in allen unterrichtsfreien Stunden</u> verlassen. <i>Dies gilt nur für Freistunden! Sollte vor oder nach einer Pause Unterricht nach Plan stattfinden, darf das Schulgelände nicht verlassen werden.</i>
Zum Thema Versicherungsschutz: Über die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) ist nur der Weg von der Schule nach Hause und der Weg zwischen Schule und Verpflegungsstätte versichert. Nicht versichert ist der Aufenthalt in der Verpflegungsstätte oder andere oben genannte Wege (z.B. ein Spaziergang um die Vogelstang-Seen).	

Sollten Eltern mit der Regelung für ihr Kind nicht einverstanden sein, lassen sie uns dies formlos schriftlich wissen. Die Unterschrift muss auf dem Schreiben zu erkennen sein.